

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **13. Oktober 2011**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria
4. **Binder** Franz
5. **Böttcher** Emil
6. **Dorninger** Elfriede
7. **Freudenthaler** Wolfgang
8. **Gratzl** Sieglinde
9. **Hackl** Sigrid
10. **Höller** Alois
11. **Kainmüller** Günter
12. **Katzenschläger** Martin
13. **Leitgöb** Walter
14. **Manzenreiter** Franz
15. **Nachum** Hildegard
16. **Reindl** Herbert
17. **Sandner** Hermann
18. **Satzinger** Helmut
19. **Stütz** Leopold
20. **Tischberger** Philipp
21. **Weigl** Christian
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Affenzeller Wolfgang | für Ladendorfer Markus |
| Hackl Friedrich | für Winklehner Alois |
| Katzmaier Josef | für Steinmetz Otmar |
| Ladendorfer Andreas | für Bauer Andrea |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Ladendorfer** Markus
- Winklehner** Alois
- Steinmetz** Otmar
- Bauer** Andrea

entschuldigte Ersatzmitglieder:

unentschuldigt:

Die Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL. Christian Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

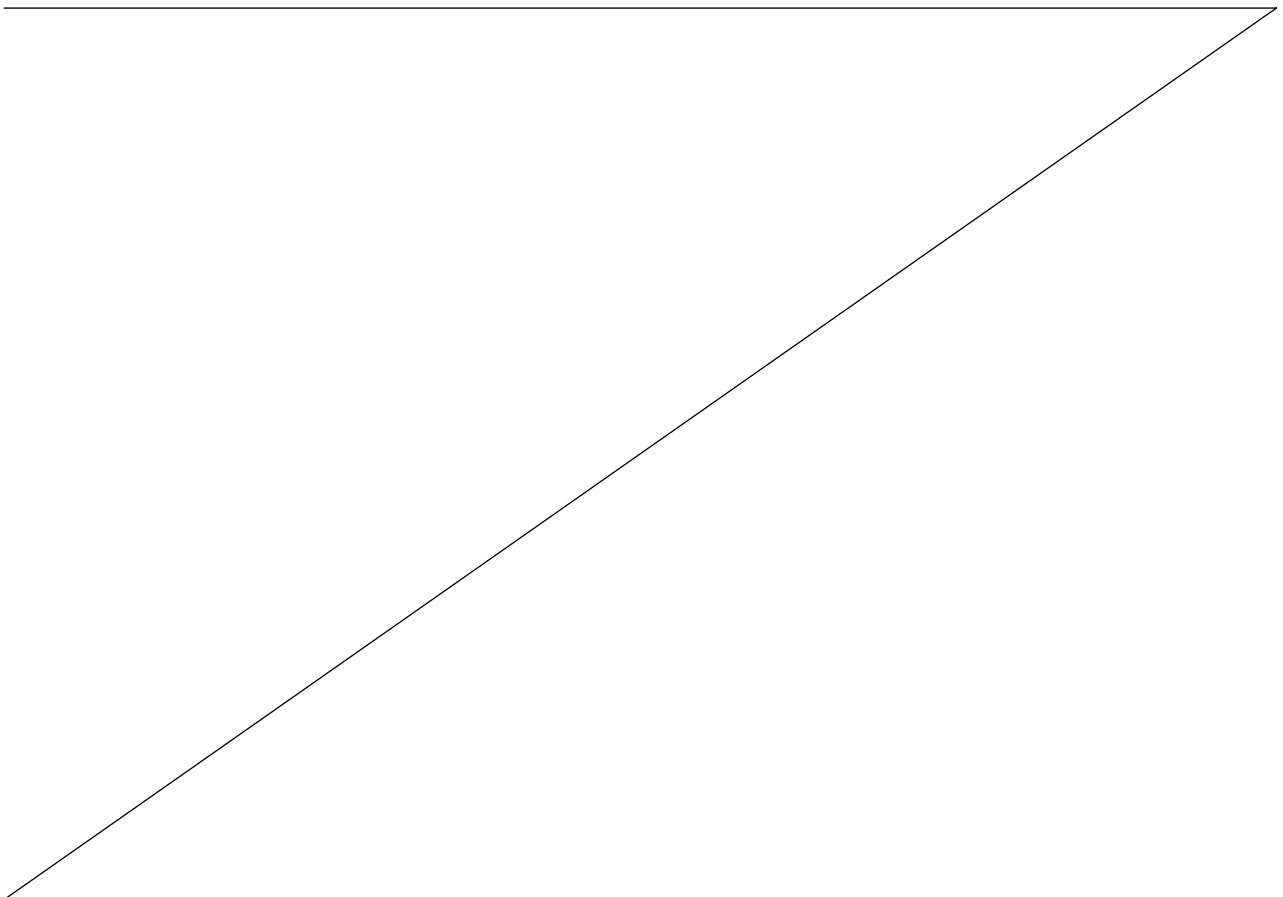
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Oktober 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. Juli 2011 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Markus Ladendorfer und Alois Winklehner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die nächstgereihten Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Friedrich Hackl eingeladen, welche auch erschienen sind.

Für die entschuldigten SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Otmar Steinmetz und Andrea Bauer wurden die nächstgereihten Ersatzmitglieder Josef Katzmaier und Andreas Ladendorfer eingeladen, welche ebenfalls erschienen sind.

Es sind sieben Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel:

Beschlussfassung über die vom Amt der Oö. Landesregierung übermittelten Finanzierungspläne betreffend

- a) Weiterführung der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Siedlungsgebiet Walchshof und Ausfinanzierung
- b) Ausfinanzierung des Projektes Löschwasserbehälter Gunnersdorf
- c) Festlegung des neuen Kostenrahmens und Ausfinanzierung der Geh- und Radwegerrichtung im Zuge der Umfahrung Lasberg samt Gehsteig Pilgerstorfer

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Hermann Sandner, dass seitens der Direktion Inneres und Kommunales nun die von Gemeindevorstand Max Hiegelsberger zugesagten Finanzierungen auch schriftlich in Form von Finanzierungsdarstellungen des Landes eingelangt sind, welche in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen sind.

Zu a)

Das Projekt der Straßenbeleuchtung im Zuge der Ortsumfahrung Lasberg wurde um die Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Siedlungsgebiet Walchshof erweitert. Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 3.9.2009 bereits einen abgeänderten Finanzierungsplan beschlossen, welcher Gesamtkosten von 185.000 Euro vorsah. Durch eine Kostenüberschreitung durch die zusätzliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Freistädterstraße war eine Aufstockung der Mittel um 45.000 Euro erforderlich, welche nun für 2013 in Aussicht gestellt wurden.

Der neue Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	135.000	50.000		45.000				230.000
								0
Summe in EURO	135.000	50.000	0	45.000	0	0	0	230.000

Seitens des Landes wurde noch mitgeteilt, dass die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2011 und 2013 angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt werden, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2011 und 2013 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, den Finanzierungsplan in der vorgetragenen Form zu beschließen.

In der Debatte fragt Emil Böttcher an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Auszahlung der BZ-Mittel ist, weil ausdrücklich darauf verwiesen ist, dass diese nur nach Verfügbarkeit gewährt werden. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bisher immer alle in den Finanzierungsplänen vorgesehen BZ-Mittel gewährt wurden. Diese Absicherung seitens der Landesregierung ist in allen Finanzierungsgenehmigungen des Landes enthalten. Sollten die Mittel nicht ausgezahlt werden, müssten als Alternative die BZ-Mittel in ein Darlehen umgewandelt werden, wobei dann die Darlehensrückzahlungskosten das Land übernehmen müsste.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortführend informiert Gemeinderatsmitglied Sandner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 3.9.2009 ebenfalls den Finanzierungsplan für den Bau des Löschwasserbehälters in Gundersdorf beschlossen hat. Wegen der schwierigen Bodenverhältnisse haben sich die ursprünglich vorgesehenen Kosten von 18.700 Euro auf rund 26.500 Euro erhöht. Die Kosten wurden vom Landesfeuerwehrverband überprüft und bestätigt. Mit dem nun eingelangten Finanzierungsplan wurden diese Kosten auch seitens der Direktion Inneres und Kommunales anerkannt und die Ausfinanzierung im Jahr 2014 in Aussicht gestellt.

Der neue Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen	11.087							11.087
Anteilsbetrag o.H.	450							450
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		9.583						9.583
Bedarfszuweisung					5.360			5.360
								0
Summe in EURO	11.537	9.583	0	0	5.360	0	0	26.480

Die IKD teilt mit, dass die in der Finanzierungsdarstellung für das Finanzjahr 2014 angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt werden, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2014 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Der in der vorstehenden Finanzierung vorgesehene Landeszuschuss 2011 des Landesfeuerwehrverbandes wurde inzwischen auch schon ausgezahlt und abgerechnet.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist der IKD vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Abschließend berichtet das Gemeinderatsmitglied Sandner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 11. September 2008 den Finanzierungsplan für den Geh- und Radwegebau Lasberg-Edlau einschließlich der Geh- und Radwege im Zuge der Umfahrung Lasberg sowie des geplanten Gehsteiges beim Pilgerstorfer in Grub beschlossen hat. Die geschätzten Kosten von 185.000 Euro wurden jedoch wegen der schwierigen Baustelle im Bereich der Bushaltestelle bei der Kefermarkterkreuzung seitens des Landes erheblich überschritten, sodass sich auch der Gemeindebeitrag um rund 100.000 Euro erhöht. Die Aufstockung des Gemeindeanteiles wurde vom Gemeindelandesrat in der Vorsprache am 17.3.2010 bereits zugesagt und wurde nun schriftlich durch die Übermittlung des neuen Finanzierungsplanes wie folgt genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	1.237							1.237
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	22.957							22.957
Bedarfszuweisung	185.000	100.000						285.000
								0
Summe in EURO	209.194	100.000	0	0	0	0	0	309.194

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Finanzjahr 2011 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes (Rechnungen, etc.) und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die BZ-Mittel-Erhöhung auch durch eine Verlängerung der Geh- und Radwege sowohl im Zuge der Umfahrung Lasberg als auch im Bereich der Kefermarkterkreuzung notwendig wurde.

Auf Anfrage von Emil Böttcher, welche Gehsteige im Zuge der Umfahrung im Projekt enthalten sind, teilt der Vorsitzende mit, dass dies die Gehsteige und Gehwege im Bereich Raml bis Mittelweg, im Bereich der Kopenbergbrücke und im Bereich des Kreisverkehrs sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Öffentlicher Verkehr:

Erweiterung der Park & Ride –Anlage bei der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St.Oswald mit Einbau einer Beleuchtung

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Marktgemeinde Lasberg vor einigen Jahren mit Unterstützung des Landes im Bereich der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St. Oswald mit der Errichtung eines ausreichend großen Parkplatzes eine wichtige und sehr gut frequentierte Park&Ride Anlage errichtet hat. Diese wurde im Jahr 2008 durch einen entsprechenden Unterstand für Zweiräder verbessert.

In den letzten Monaten ist die ÖBB-Infrastruktur AG an die Gemeinde herangetreten, welche die Erweiterung der Park&Ride-Anlage um einige Parkplätze vorsieht. Auf Wunsch der Gemeinde wurde in dieses Projekt auch die bereits von der Gemeinde früher gewünschte Errichtung einer Beleuchtungsanlage integriert, denn speziell in den Wintermonaten wünschen die zahlreichen Benutzer der Anlage eine Beleuchtung des Parkplatzes.

Das Projekt, welches am Plan ersichtlich ist, beinhaltet die Errichtung von 11 zusätzlichen Parkplätzen in der Ausführung, wie auch die bestehenden Parkplätze angelegt sind. Weitere 8 Parkplätze im Bereich des derzeit von der Fa. Walter Stadler genutzten Lagerplatzes auf ÖBB-Grund könnten bei entsprechenden Bedarf nachträglich errichtet werden. Wie erwähnt soll auch eine gute Ausleuchtung des Parkplatzes mittels drei auf 9 Meter hohen technischen Leuchten erreicht werden.

Zu diesen Vorhaben gibt es auch eine Kostenschätzung der ÖBB mit Gesamtkosten von 40.500 Euro, wovon die Gemeinde die Hälfte zu tragen hätte. Darin sind auch die Kosten für die Beleuchtung von rund 4.500 Euro enthalten. Zur Finanzierung der Gemeinkosten hat der Bürgermeister beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Verkehr betreffend Förderung angefragt. Seitens des Landes würde eine Kostenbeteiligung von 50% des Gemeindebeitrages (das sind rund 10.000 Euro) übernommen, womit für die Gemeinde noch 10.000 Euro verbleiben. Diese müssten aus BZ-Mittel aufgebracht werden und darum wird auch angesucht. Angesichts der derzeitigen Situation des Gemeindereferates ist eine rasche Mittelgewährung eher nicht zu erwarten. Zur Überbrückung müsste der Gemeindebeitrag aus dem Grundverkaufserlös vom Panholz finanziert werden, welche als Einnahmen für Straßen- und Verkehrsmaßnahmen zweckgebunden zugeführt werden.

Wenn die Finanzierung seitens des Landes endgültig geklärt ist, kann der Gemeinderat den von der ÖBB vorbereiteten Vertrag abschließen. Wegen der dringend notwendigen Beleuchtung wird mit Nachdruck der ehestmögliche Baubeginn angestrebt.

Im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt daher der Berichterstatter den **Antrag**, das Projekt für die Erweiterung der Park&Ride-Anlage einschließlich Beleuchtung bei der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St.Oswald zur Kenntnis zu nehmen und der Finanzierung wie vorgetragen zuzustimmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Günther Kainmüller den Bedarf der zusätzlichen Parkplätze in Frage. Außerdem heißt die Haltestelle Lasberg-St.Oswald, weshalb eine Kostenbeteiligung der Gemeinde St. Oswald erforderlich wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Parkplatz speziell im Winter voll ausgelastet ist. Dies wird auch von den Gemeinderatsmitgliedern Katzenschläger und Katzmaier bestätigt. Eine Erweiterung wäre auf den von der Fa. Stadler genutzten Platz zweckmäßig, diese wurde aber vorerst zurückgestellt. Bezüglich der Mitfinanzierung der Gemeinde St. Oswald meint der Vorsitzende, dass es schwer zu klären sein wird, welche Pendler aus welchen Gemeinden die Anlage nützen. Nur wenn annähernd die Hälfte aus der Gemeinde St. Oswald kommt, wäre eine gemeinsame Finanzierung überlegenswert. Er hat bezüglich der Finanzierung im Büro von LR Hiegelsberger vorgesprochen und die Auskunft erhalten, dass bei einer Mitfinanzierung durch den Verkehrslandesrat auch der Gemeindelandesrat seinen Beitrag leistet.

Emil Böttcher meint, dass der öffentliche Verkehr forciert werden sollte und die notwendigen Verkehrsflächen zur Verfügung gestellt werden sollen. Man sollte daher nicht zuwarten und die Finanzierung mit Mittel vom Grundverkauf Panholz verwenden.

Vizebürgermeister Leopold Stütz meint auch, dass die Gemeinde beim öffentlichen Verkehr einen Schritt nach vorne machen sollte. Die Kosten von 10.000 Euro für die Gemeinde sind sicherlich leistbar.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 6.10.2011 betreffend die notwendigen Sanierungsarbeiten sowie den Einbau einer Bewässerungsanlage am Trainingsfeld

Das Gemeinderatsersatzmitglied Affenzeller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die neue Sportanlage mit dem Hauptspielfeld von allen Sportfreunden und Benützern begeistert aufgenommen wird. Um den neuen Platz jedoch solange wie möglich in diesem guten Zustand zu erhalten, muss für Trainingszwecke vorwiegend das Trainingsfeld benützt werden. Dieses hat jedoch durch die große Beanspruchung besonders während der Bauphase des Hauptspielfeldes arg gelitten und es sind große kahle Stellen nicht nur in den Torräumen, sondern verteilt über die ganze Spielfläche, aufgetreten. Besonders die Unebenheiten des Platzes verursachen eine Verletzungsgefahr z.B. durch Umknöcheln besonders bei den vielen Nachwuchsfußballern in fünf Nachwuchsmannschaften. Aus diesem Grund benützen die Mannschaften bereits derzeit das Hauptspielfeld für Trainingszwecke, was auch bei diesem längerfristig Schäden bringen könnte. Eine Sanierung und Regeneration auf dem Trainingsfeld ist eigentlich noch nie erfolgt, es wurde lediglich die normale Sportplatzpflege mit Mähen und im mehrjährigen Abstand Vertikutieren durchgeführt.

Die seitlichen Flächen des Spielfeldes befinden sich teilweise noch in passablen Zustand, sodass sich die Regeneration auf rund 2000 m² (ca. die Hälfte des Platzes) beschränkt. Die Sanierungsarbeiten bestehen aus Aufbringen eines Humus-Sand-Gemisches zum Ausgleich der Unebenheiten, das Aerifizieren (Belüften), die Nachsaat mit Saatgut und das Ausbessern der Kahlstellen im Bereich der Torräume durch Fertigrasen auf einer Fläche von 110 m². Das Angebot der Fa. Top-Platz Schützeneder aus Windhaag b.Perg beläuft sich auf 4.777,20 Euro brutto.

Unionobmann Heinz Ladendorfer hat in der letzten Bauausschusssitzung am 6. Oktober berichtet, dass der Zustand des Platzes wesentlich von einer ordnungsgemäßen Bewässerung abhängt. Derzeit gibt es keine Einrichtung zur Bewässerung, eine Bewässerung mittels Feuerwehrschauch ist auf Dauer kein akzeptabler Zustand. Deshalb hat eine Begutachtung durch den Sportplatzbauer Hubert Schützeneder stattgefunden, wobei die notwendigen Maßnahmen besprochen wurden.

Mit einer Bewässerungsanlage kann der Platz langfristig in gutem Zustand erhalten werden, womit auch die folgenden Betriebskosten verringert werden können. Die Gesamtkosten für die Bewässerungsanlage belaufen sich laut Angebot auf 5.103,48 Euro brutto. Für die Bewässerung wären drei Regner erforderlich, die Arbeiten könnten nach der Fußballsaison Anfang November durchgeführt werden.

Der günstigste Zeitpunkt für die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen ist der Spätherbst, weil die Wachstumsphase des Frühjahrs voll genützt werden kann. Deshalb ist eine rasche Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

Unionobmann Heinz Ladendorfer hat auch mitgeteilt, dass für die gesamten Kosten von 9.981,64 Euro um Förderungen durch den Fußballverband, den Union-Dachverband und das Landessportbüro von insgesamt maximal 35 % angesucht werden kann. Über die Kostentragung der nicht durch Förderung gedeckten Kosten müsste eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Union getroffen werden. Da der Trainingsplatz von vielen Lasbergern, der Schule und den Vereinen tagtäglich genützt wird, ist eine Sanierung nicht nur für die Sportausübung durch die Union erforderlich.

Im Gemeindebudget 2011 sind Instandhaltungskosten von 4.000 Euro vorgesehen. Wenn die Union als Antragsteller die möglichen Förderungen des Landes, der Union und des Fußballverbandes erreicht, verbleiben für die Union noch Kosten von rund 25 % (2.500 Euro). Sollte die Förderung nicht zur Gänze einlangen, dann könnte die Gemeinde im nächsten Jahr eventuell noch zusätzliche Mittel bereitstellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die Durchführung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten mit einem Kostenbeitrag der Gemeinde von 4.000 Euro sowie den Einbau einer Bewässerungsanlage durch die Union zu beschließen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass der Sanierungsbedarf sicher besteht und für die Sportplatzerhaltung auch die Gemeinde zuständig ist. Da die Gemeinde die Bewässerungsanlage derzeit nicht finanzieren kann, ist es positiv, dass dies die Union übernimmt. Es sicherlich notwendig, dass die Arbeiten heuer noch gemacht werden, damit der Platz im Frühjahr wieder bespielbar ist.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.30 sowie des Bebauungsplanes Nr. 19 (Lengauer-Wimberger)

Zu Beginn der Beratungen erklärt sich der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Übernahme des Vorsitzes. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht das Bauausschussmitglied Alois Höller um Berichterstattung.

Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.30 (Änderung der bebaubaren Flächenausweisung und Umwidmung von Mischbaugebiet in Sternchenausweisung) beim Sternchenbau +122, Grundstücke Nr. 2423/1 u. 2422/1 (Grundstücksteil), KG. Steinböckhof, beschlossen wurde. Anschließend wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt.

Um die von den Antragstellern gewünschte Bebauung zu ermöglichen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.4.2011 auch die Einleitung zur Erlassung des Bebauungsplanes „Lengauer-Wimberger“ beschlossen und das Verständigungsverfahren durchgeführt.

In der Sitzung am 7.7.2011 wurde über die eingelangten Stellungnahmen, insbesondere die Stellungnahme des Landes sowie der Stellungnahme des Ortsplaners sowohl hinsichtlich der Flächenwidmungsplanänderung, als auch hinsichtlich des Bebauungsplanes, abgesprochen bzw. diese zur Kenntnis genommen. Die Fortsetzung der Verfahren wurde beschlossen.

Es wurde somit der Planentwurf mit allen Stellungnahmen kundgemacht und durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan bzw. dem Bebauungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden auch im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö.ROG. 1994 idGF. die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Es sind während der Planauflage *k e i n e* schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den FWPÄ-Plan Nr. 2.30 zu genehmigen und zu beschließen und diesen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Weiters soll der Bebauungsplan Nr. 19 beschlossen werden und dieser zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 (Betriebserweiterung Wimberger, Walchshof) und Beschluss des Änderungsplanes sowie Änderung des ÖEK 1.08

Da sich der Vorsitzende wegen Verwandtschaft zum Baumeister Wimberger auch bei diesem Punkt befangen erklärt, führt Vizebürgermeister Leopold Stütz weiter den Vorsitz. Er berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 und der ÖEK Änderung 1.08 (FWPÄ. – Nr. 2.32 – Betriebsbaugebiet Wimberger – Neuwidmung, Umwidmung von Grünland (LN) „G“ in Betriebsbaugebiet „B“, von Grundstücken bzw. Teilen der Grundstücke, Umwidmung von Grünland „G“ in Mischbaugebiet „MB“, von Teilen von Grundstücken, sowie Änderung ÖEK, Nr. 1.08 erfolgt ist und daraufhin das Verständigungsverfahren eingeleitet wurde. Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Ämtern, Behörden und Dienststellen wurden die Stellungnahmen dem Ortsplaner zur Begutachtung bzw. Überprüfung und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Aufgrund der Stellungnahmen, insbesondere der Stellungnahmen der Abteilungen des Landes OÖ wurden dementsprechende daraus resultierende Planänderungen durch den Ortsplaner vorgenommen. Zu diesen Stellungnahmen bzw. zur Stellungnahme vom Ortsplaner zu den Stellungnahmen des Landes wurde somit in der Sitzung am 07.07.2011 bereits abgesprochen und die Änderung (positiv abgestimmt zu den Stellungnahmen) zur Kenntnis genommen. Dieser geänderte Plan konnte nun zur Planauflage gelangen.

Somit wurde der Planentwurf mit allen Stellungnahmen kundgemacht und durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden auch im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö.ROG. 1994 idGF. die vom FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.32 und ÖEK-Änderungsverfahren 1.08 unmittelbar betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn verständigt.

Der Bauausschuss hat sich in der letzten Sitzung ausführlich mit den Eingaben befasst und mehrheitlich eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dass die eingebrachten Stellungnahmen im Planauflageverfahren auf Grund der fachlichen Beurteilung des Ortsplaners und den Bestimmungen des ROG 1994 keine Berücksichtigung finden sollen und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 (Betriebsbauwidmung Wimberger) sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.08 mit dem Beschluss des Änderungsplanes genehmigt werden sollen.

Wenn die Sachlage den Mitgliedern des Bauausschusses und den einzelnen Fraktionen auch hinlänglich bekannt ist, so sollen dennoch heute angesichts der Bedeutung des Beschlusses alle Eingaben sowie die fachliche Beurteilung des Ortsplaners vollinhaltlich vorgetragen werden.

Der Berichterstatter teilt mit, dass drei schriftliche Stellungnahmen/Einwendungen fristgerecht im Zeitraum der Planauflage gegen die FWPÄ. Nr. 2.32 im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG. 1994 idgF. eingelangt sind. Diese lauten wie folgt:

Stellungnahme von Christian Ringdorfer.

Berufung bzw. Einspruch gegen die Umwidmung der Wiesengründe für die Firma Wimberger-Bau

Sehr geehrte Gemeinde Lasberg!

Wie mir vom Notar Dr. Luger aus Freistadt mitgeteilt wurde, besteht auf den Gründen von meinem Bruder Johann Ringdorfer ein Veräußerungsverbot, welches bei der Übergabe im Jahre 1997 schriftlich vereinbart wurde. Dadurch können diese Grundstücke gar nicht verkauft werden, nicht so wie er sagt, „es wird verkauft“, solange meine Eltern noch leben. Da dieses Veräußerungsverbot auch rechtlich nicht umgangen werden kann und eine Umwidmung meine Eltern sicher ins Grab bringen würde, so hoffe ich Ihr könnt dies verantworten (meine Mutter ist schon durch dieses Bauvorhaben einmal nachts um 1 Uhr 30 zu suchen gewesen im Wald).

Ja, zählt den der einzelne Bürger gar nichts mehr.

Zuerst die Last der S 10, jetzt eine überdimensionale Betriebserweiterung im Siedlungsgebiet, muss das sein, wozu gibt's den ein Inkobagebiet, wo der Grund natürlich 27 € pro m² kostet, aber man geht den leichteren Weg in Walchshof mit 15 €.

Mit einigem guten Willen wäre eine Betriebserweiterung auch in Lasberg beim FF-Haus möglich, wo ca. 2,6 ha Betriebsbaugrund vorhanden wäre.

Laut Auskunft von meinem Rechtsanwalt wird daher Einspruch gegen die Umwidmung erhoben, da noch genug Baulanderweiterungsoptionen in Lasberg vorhanden sind und nicht in einem Siedlungsgebiet so erweitert werden darf.

Müssen alle Anrainer in Walchshof dieses Schlucken bzw. in sich hineinfressen. Mit der guten Nachbarschaft ist es somit in Walchshof vorbei.

In der Hoffnung auf eine Antwort verbleiben.

Zur Stellungnahme merkt der Berichterstatter an, dass hier die relevante sachliche Begründung (Einwand) nicht zum Vorschein kommt, vielmehr kommt hier der emotionale Ausdruck zu Tage. Zum Veräußerungsverbot ist zu sagen, dass dies nicht mit einer Widmungsänderung zusammenhängt.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Zum Veräußerungsverbot kann seitens der Ortsplanung nichts gesagt werden. Die Widmungsänderung hängt nicht mit einem Verzichtsverbot zusammen. Zu den übrigen Einwendungen, wenn man diese Einsprüche als Einwand wertet, wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Stellungnahme von Helga Ringdorfer.

Einwendung Betriebsbaugebiet in Walchshof

Leider musste ich feststellen, dass die Gemeinde, die Fa. Wimberger wirklich ins Grüne bauen lassen will, ohne auf Rücksicht der Wohngebiete. Wieso wird nicht bei dem Betriebsbaugebiet Feuerwehr/Kiesenhofer/Freudenthaler nach Möglichkeiten gesucht. Meiner Meinung nach wurden Gemeinde-seits keine Bemühungen gemacht ein anderes Grundstück zu finden. (Weil es ja in Walchshof so einfach und billig geht.)

Für Lasberg ist die Fa. Wimberger ein großer Finanzgeber, das ist mir schon klar, aber nicht auf unsere Kosten. Es ist doch nur eine Folge der S10, was uns wieder aufgedruckt wird.

Was ist mit unserer Hauswertminderung, wenn wir bald mitten im Industriegebiet leben? (Als Folge dieser Flächenumwidmung wir es bald weitere Firmen rund um uns geben.)

Was geschieht mit dem jetzigen Bürohaus und Parkplatz? Als ich für die Büro-Container unterschrieben habe, wurde mir von Hrn. Haider mitgeteilt, das sei nur für einige Jahre und der Parkplatz werde nicht befestigt. Dieser wurde aber bereits wieder befestigt, das heißt er bleibt für immer bestehen!?

Ich fordere hiermit, zum Schutze von uns Nachbarn, zumindest den Parkplatz auf Grünland zulassen bzw. zurückwidmen und das Bürohaus vom gemischten Baugebiet in ein Wohngebiet zu widmen.

Hoffe trotzdem noch auf einen Funken Verständnis für uns und erwarte eine schriftliche Antwort.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Keine Wertminderung, Siedlungsgebiet ist auf die Widmung reduziert und wird lt. ÖEK auch nicht vergrößert. Industriegebiet ist falsch, sondern B + MB

Bürohaus und Parkplatz (Widmung) - nicht Verfahrensgegenstand

Widmungs- und ÖEK Änderung ist eine Erweiterung des best. Standortes

Einwendung aus fachlicher Sicht nicht berücksichtbar.

Dazu stellt Berichterstatter fest, dass auch hier weniger die sachlichen Argumente als vielmehr emotionale Gründe der Ablehnung zum Ausdruck gebracht werden. Betreffend das Bürohaus und Parkplatz (Widmung) wird angemerkt, dass dies hier nicht Verfahrensgegenstand ist. Wenn die FWPÄ rechtens ist, ist auch keine ausschlaggebende Wertminderung gegeben.

Stellungnahme/Einwand des Rechtsanwaltes, Kammler & Koll Rechtsanwälte OG, in Vertretung für folgende Personen:

Schmalzer Wilhelm und Elfriede, Rath Josef und Anita, Wagner Monika, Wagner Tobias, Tscholl Ernst, Tscholl Melanie, Tscholl Manfred und Manuela

Die Einwendungen wurden dem Ortsplaner zur Begutachtung übermittelt. Zu diesen Einwendungen wurde vom Ortsplaner entsprechend darauf eingegangen. Die Stellungnahme und Erläuterung des Ortsplaners zu den Einwendungen ist in den jeweiligen Punkten immer gleich im Anhang angeführt.

Einwendungen

RA: Zu 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 36 Abs. 2 OÖ ROG notwendig:

Gemäß § 36 Abs. 2 OÖ ROG können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn

- *öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafür sprechen oder*
- *diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und*
- *Interessen Dritter nicht verletzt werden.*

Zu a) Kein öffentliches Interesse (§ 36 (2) lit. A OÖ ROG):

Bei dem gegenständlichen Projekt handelt es sich um eine Betriebserweiterung der Firma Wimberger Bau GmbH und es ist nicht ersichtlich, welche öffentlichen Interessen im Sinne des OÖ ROG für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes sprechen würden. Die Marktgemeinde Lasberg führt in ihrem Schreiben vom 04.08.2011 an das Amt der OÖ Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung) an:

„Wegen der großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Betriebsbauwidmung für die Gemeinde ist ein rascher und positiver Abschluss des Änderungsverfahrens in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.10.2011 unbedingt erforderlich.“

Die Marktgemeinde Lasberg führt somit selbst an, dass ausschließlich politische und wirtschaftliche Interessen hinter der Änderung des gegenständlichen Flächenwidmungsplanes stehen. Die von § 36 Abs. 2 OÖ ROG geforderten öffentlichen Interessen, die zur Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig sind, sind nicht zu erblicken.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Für die Erweiterung eines Betriebes ist es zulässig und sinnvoll eine Standorterweiterung durchzuführen.

Das öffentliche Interesse ist in hohem Maße gegeben, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Siehe Rechtsauskunft des Amtes der OÖ LR über das öffentliche Interesse in der grundsätzlich festgestellt wird:

Zur „Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes“ wird grundsätzlich festgestellt, dass dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse hervorgeht (z.B.: Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes, wenn die Reserven erschöpft sind - Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz) und im Funktionsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind.

Zu b) Verletzung von Interessen Dritter (§ 36 (2) lit. C OÖ ROG):

Darüber hinaus ordnet § 36 OÖ ROG ausdrücklich an, dass die Interessen Dritter nicht verletzt werden dürfen. Die Interessen der Einschreiter, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Projekt wohnen, liegen auf der Hand und diese wurden auch bereits vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, in ihrem Schreiben vom 14.06.2011 berücksichtigt.

Zum einen würde aufgrund des geplanten Projektes eine enorme Lärm-, Schmutz- und Staubbelastung auf die Einschreiter zukommen.

Diesbezüglich darf nicht vergessen werden, dass die Einschreiter aufgrund der geplanten Trasse der im nächsten Jahr fertig gestellten Schnellstraße S10, welche im nordwestlichen Bereich an den Grundstücken der Einschreiter vorbeiführen wird (im unmittelbarem Nahbereich), schon extremen Lärm-, Schmutz- und Staubbelastungen ausgesetzt sind. Würde das gegenständliche Projekt verwirklicht werden, würden die Einschreiter von beiden Seiten mit Lärm, Staub und Schmutz „zugeschüttet“ werden.

Da die Belastung der Einschreiter durch die nahe an ihren Grundstücken vorbeiführende Schnellstraße S10 schon die Grenze der Belastbarkeit erreicht hat, wäre es für die Einschreiter unzumutbar nun auch noch aus dem südöstlichen Bereich mit Lärm, Staub und Schmutz zusätzlich belastet zu werden.

Das Amt der OÖ Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme vom 14.06.2011 explizit an, dass aus lärm-schutztechnischer Sicht und in Folge der Großflächigkeit des geplanten Betriebsbaugebiets die Schutzabstände gegenüber den Wohngebietsflächen der nunmehrigen Einschreiter als zu gering erachtet werden. Es wird daher in der vorliegenden Form der beabsichtigen Umwidmung nicht zugestimmt.

Dies zeigt jedoch eindeutig, dass der zurzeit zur Einsichtnahme aufliegende Plan die Interessen der Einschreiter im Sinn des § 36 Abs. 2 OÖ ROG verletzt.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Zur Führung der S10 Raum im gegenständlichen Verfahren kann nichts ausgesagt werden, weil diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden und daher die Zumutbarkeit festzustellen war.

In der Stellungnahme des Amtes der OÖ LR vom 14.06.2011 wird auf die Stellungnahme von Hr. Ing. R. Hirschrodt vom 09.06.2011 Abteilung Umweltschutz hingewiesen.

Auszug: ... sind aus technischer Sicht, größere Schutzabstände bzw. eine Schutzzone im Bauland im nördlichen Bereich erforderlich ...

Dieser Feststellung wurde nachgekommen und es wurde eine Schutzzone BM 3 im B eingezeichnet, wobei der MB Teil den Bestimmungen der Schutzzone schon entspricht.

Diese Eintragung wurde mit Hr. Ing. R. Hirschrodt festgelegt und wurde mit Email vom 14.09.2011 zustimmend bestätigt.

Es wird daher festgestellt, dass die Zumutbarkeit durch die Widmung B und MB aus fachlicher Sicht gegeben ist und zu erwarten ist, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden und daher die Interessen der Einschreiter nicht verletzt werden.

Zu c) Zu geringe Schutzabstände:

Das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, führt in ihrer Stellungnahme vom 09.06.2011 an, dass aufgrund des derzeitigen Planes ersichtlich ist, dass die nächsten Wohngebäude (der Einschreiter) in einer Entfernung von rund 45 m nördlich des Planungsgebietes liegen würden.

Die Abteilung für Umweltschutz führt daher an, dass aufgrund der Größe des Betriebsbaugebietes, der beabsichtigten Nutzung und der derzeitigen Bestandslärmsituation aus technischer Sicht größere Schutzabstände bzw. eine Schutzzone im Bauland im nördlichen Bereich erforderlich sind.

Auch vom Ortsplaner werden Schutzabstände von mindestens 50 m vorgeschlagen und es wird daher aus Sicht des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, der beabsichtigten Umwidmung nicht zugestimmt.

Diesbezüglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 Abs. 4 OÖ ROG (sollte es zu einer Änderung des zurzeit zur Einsichtnahme aufliegenden Planes kommen) eine Beschlussfassung des (geänderten) Planes in einen anderen, als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig ist (§33 Abs. 4 letzter Satz OÖ ROG).

Es wird daher explizit vorgebracht, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes zum einen nicht gesetzmäßig im Sinn des § 3 OÖ ROG ist, da eine Änderung nur zulässig ist, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Wie bereits oben aufgezeigt, liegen öffentliche Interessen nicht vor und die Interessen der Einschreiter werden verletzt, nämlich nicht noch mehr, als durch den beabsichtigten Bau der Schnellstraße S10 auch noch durch ein Betriebsbaugebiet durch Lärm, Staub und Schmutz beeinträchtigt zu werden.

Darüber hinaus ist, selbst, wenn man von einer Gesetzeskonformität der beabsichtigten Änderung ausgehen würde, gemäß § 33 Abs. 4 OÖ ROG ein neuer Plan, der die vom Amt der OÖ Landesregierung geforderten Änderungen beinhaltet, zur neuerlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Schutzzone im Bauland BM 3 siehe Ausführung in Punkt 1 b) dadurch ist die Zumutbarkeit gegeben.

Der Abstand zum nächsten Wohnhaus mit 45 m ist falsch. Tatsächlich sind es mindestens 60 m zum Wohnhaus Nr. 2381/2. Von der Widmung Betriebsbaugebiet (B) zum Wohngebiet (W) besteht ein Abstand von mindestens 70 m. Zum BM 3 besteht ein Abstand von mindestens 50 m und mehr bis zur Widmungsgrenze, wobei sich der 50-Meter-Abstand, sich auf die Widmung B bezog und durch die vom Amt der OÖ LR, Umweltabteilung geforderte Schutzzone BM 3 nicht mehr relevant ist (siehe Stellungnahme Umweltabteilung vom 09.06.2011)

Es ist daher der Schutzabstand aus fachlicher Sicht ausreichend.

RA: Zu 2. Verstoß gegen die Raumordnungsziele und Grundsätze gemäß § 2 OÖ ROG:

§ 2 ROG regelt die Ziele der Raumordnung. Insbesondere führt § 2 Abs. 1 Z 3 die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, an. § 2 Abs. 1 Z 6 führt die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art, sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen als Ziel der OÖ Raumordnung an.

Wie bereits unter Punkt 1. ausgeführt, steht die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht im Einklang mit § 36 Abs. 2 OÖ ROG und ist auch nicht ersichtlich, warum diese geplante Änderung notwendig ist. Insbesondere im Hinblick auf die oben angeführten Bestimmungen des § 2 OÖ ROG ist nicht erkennbar, warum diese Änderung notwendig sein sollte.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Die Betriebserweiterung soll ermöglicht werden (Empfehlung des Amtes der OÖ LR, Abteilung Raumordnung).

Zu Punkt 1 wurde bereits Stellung bezogen und festgestellt, dass die Abstände zulässig sind.

Daher ist aus fachlicher und rechtlicher Sicht kein Verstoß zu den Raumordnungszielen und Grundsätzen gegeben.

RA: Zu 3. Marktgemeinde Lasberg, Mitglied der INKOBA Freistadt:

Die Marktgemeinde Lasberg ist Mitglied des Gemeindeverbandes INKOBA Region Freistadt, der über 3 Standorte verfügt. Der Standort Nord verfügt über eine Fläche von 24.000 m², der Standort Mitte über 190.000 m² und der Standort Süd über 83.000 m². Diese Standorte sind bereits als Betriebsbaugebiet gewidmet.

Selbst wenn die Marktgemeinde Lasberg nun damit argumentiert, dass die Betriebserweiterung eine große wirtschaftliche und politische Bedeutung für die Marktgemeinde Lasberg hätte, so ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ansiedelung der Wimberger Bau GmbH in einem der INKOBA-Gebiete die Marktgemeinde Lasberg aus den dort ersichtlichen Einnahmen ebenfalls profitieren würde.

Wenn die Marktgemeinde Lasberg nunmehr in ihrem Schreiben vom 04.08.2011 an das Amt der OÖ Landesregierung die große wirtschaftliche Bedeutung des gegenständlichen Projektes für die Marktgemeinde Lasberg hervorhebt, so ist – selbst, wenn man tatsächlich von einer großen wirtschaftlichen Bedeutung des gegenständlichen Projektes für die Marktgemeinde Lasberg ausgehen würde – dieses Projekt ganz einfach damit zu entkräften, dass es für die Marktgemeinde Lasberg keine Rolle spielt, ob das gegenständliche Projekt an den nunmehr geplanten Standort oder an einem Standort der INKOBA Freistadt durchgeführt wird. Dies deshalb, da die Gemeinde Lasberg in beiden Fällen von dem geplanten Projekt profitieren würde.

Es wäre auch nahezu grotesk, wenn man – wie von dem INKOBA Projekt beabsichtigt – extra Betriebsbaugebiete in einem sehr großen Ausmaß schafft und dann trotzdem die Gemeinden, jede für sich, zusätzliche Betriebsbaugebiete schafft. Dies würde der gesamten Idee der INKOBA widersprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das bereits oben angeführte öffentliche Interesse im Sinn des § 36 Abs. 2 OÖ ROG nicht speziell auf die Marktgemeinde Lasberg bezogen werden kann, sondern dies überregional gesehen werden muss.

Selbst wenn man davon ausgehen sollte, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen tatsächlich im öffentlichen Interesse steht, so würde dies keinen Unterschied machen, ob die Firma Wimberger nun beispielsweise in Rainbach, Unterweikersdorf oder Lasberg (INKOBA-Gebiete) platziert ist, da die Schaffung von Arbeitsplätzen sicherlich bezogen auf die Gesamtregion oberes Mühlviertel bzw. Mühlviertel zu sehen ist. Dies, zumal der geplante Betriebsstandort nur im Gemeindegebiet, nämlich im Ortsteil Grub, geplant ist. Es ist daher nicht einmal im Ortskern von Lasberg die Errichtung des Gewerbegebietes geplant, sodass es für den einzelnen Arbeitnehmer aus Freistadt – sollte die Gemeinde damit argumentieren – vollkommen egal ist, ob er nach Rainbach, Unterweikersdorf oder Lasberg fährt.

Dies zeigt jedoch, dass die geplante Umwidmung im Sinn des OÖ ROG nicht zulässig ist.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Es besteht kein Widerspruch zur INKOBÄ, weil es sich um eine Betriebserweiterung des bestehenden Standortes handelt und in der INKOBÄ Vereinbarung, Betriebserweiterungen dezidiert als zulässig erklrt werden.

Ein Groteil der Beschftigten der Firma Wimberger sind aus der Marktgemeinde Lasberg und die Firma Wimberger ist lt. Aussage der Firma Wimberger BAU dem Standort und der Gemeinde stark verbunden und will daher auch am bestehenden Standort erweitern und weiter bleiben.

Es kann daher von einer unzulssigen Widmung im Sinne der OÖ ROG nicht gesprochen werden.

Gemeinde zu INKOBÄ und Kommunalsteuer:

Bezglich der Kommunalsteuer muss bemerkt werden, dass bei Betrieben, die auf INKOBÄ-Gebieten errichtet werden, 20 % der Kommunalsteuer bei der Standortgemeinde verbleiben und die restliche Kommunalsteuer auf die INKOBÄ-Mitgliedsgemeinden lt. dem Aufteilungsschlssel lt. Statut aufgeteilt werden. Lasberg erhlt demnach 4,28 % der aufzuteilenden Kommunalsteuer aus Betrieben in anderen Gemeinden.

Die Fa. Wimberger bezahlt an die Marktgemeinde Lasberg jhrlich rund € 100.000,00 Euro an Kommunalsteuer.

Wrde die Fa. Wimberger z.B. auf dem INKOBÄ-Gebiet in Rainbach einen neuen Betrieb errichten, wrde die Gemeinde Rainbach € 20.000,00 und die Gemeinde Lasberg 4,28 % von den restlichen € 80.000,00 also € 3.424,00 an Kommunalsteuer anteilmig erhalten.

Nachdem die geplante Manahme der Firma Wimberger eine Betriebserweiterung am bestehenden Betriebsstandort darstellt und dadurch keine Einbeziehung in ein INKOBÄ-Gebiet erfolgt, bleibt die Kommunalsteuer von dzt. € 100.000,00 zur Gnze in Lasberg.

RA: Zu 4. Unzumutbare Beeintrchtigung der Einschreiter:

Aufgrund des geplanten Projektes in einem Gesamtausma von ber 38.000 m², 2 Betriebshallen, 1 Lagerhalle, sowie 1 Burotrakt und 200 geplanten PKW-Parkpltzen auf einer Flche von 3.000 m², sowie geplanten LKW-Parkpltzen im Ausma von 500 m² werden die Einschreiter schon aufgrund des stndigen Fahrzeuglrmes in unzumutbarer Weise beeintrchtigt. Dies deshalb, da zum einen 200 Fahrzeuge der dort beschftigten Arbeiter tglich das gegenstndliche Gelnde befahren und auch wieder verlassen. Darber hinaus ist aufgrund des geplanten Ausmaes der LKW-Parkpltze von 500 m² auch dadurch mit einer erhhten Lrmbelastung zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass im nordwestlichen Teil des gegenstndlichen Areals eine Lagerhalle geplant ist, die aufgrund der dort auszufhrenden Ttigkeiten nahezu laufend mit LKWs, Staplern und dergleichen befahren werden wird, welche mit der gegenstndlichen Lagerhalle gelagertes Material ab- und antransportieren.

Aufgrund des geringen Abstandes zum Wohngebiet der Einschreiter, welches vom Amt der OÖ Landesregierung bereits bemngelt wurde, werden dadurch die Interessen der Einschreiter insofern unzumutbar beeintrchtigt, da sie den gesamten Tag hinweg diesen Lrmbelastungen ausgesetzt sind.

Aufgrund der Ttigkeit der Wimberger Bau GmbH im Bauwesen ist auch damit zu rechnen, dass aufgrund der in den Betriebshallen durchgefhrten Ttigkeiten es auch zu Staub- und Schmutzbelastungen kommt.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Durch die Widmung und die vorgesehenen Schutzabstnde, ist die Einhaltung der Grenzwerte, die daraus zu erwarten sind, und die Zumutbarkeit gegeben. Die Bestimmungen in der Schutzzone BM 3 besagen, dass dort nur Anlagen errichtet werden drfen, die einer vertrglichen MB Widmung entsprechen. Bauwerke dieser Art bilden einen zustzlichen Schutz zum W - Bauland.

Durch die gewerberechtliche und baupolizeiliche Verhandlung, werden auer der Widmung zustzlich die Nachbarschaftsrechte auch in Bezug auf die Emissionen gewhrleistet.

Es kann, wie schon im Vorangegangenen ausgefhrt, nicht von einer unzumutbaren Beeintrchtigung gesprochen werden.

RA: Abschließend wurde folgendes angeführt:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes widersprechen daher dem OÖ ROG.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vom Amt der OÖ Landesregierung angesprochenen Änderungen des zurzeit zur Einsichtnahme aufliegenden Planes in diesem noch nicht berücksichtigt wurden. Es ist daher jedenfalls – selbst, wenn man von der Rechtskonformität der geplanten Änderungen ausgeht – der zurzeit aufliegende Plan zu ändern und wiederum zur Einsichtnahme aufzulegen.

Stellungnahme des Ortsplaners dazu:

Die vom Amt der OÖ LR angesprochenen Änderungen oder Auflagen wurden im aufgelegtem Plan bereits berücksichtigt, sodass mit einer Genehmigung der Flächenwidmungsplan - Änderung und der Änderung des ÖEK zu rechnen ist.

Sollte dennoch eine Änderung oder Ergänzung erforderlich sein, so ist nicht neu aufzulegen, sondern sind alle Einwender davon in Kenntnis zu setzen, dass sie die Möglichkeit haben, innerhalb einer angemessenen Frist ihre Stellungnahme abgeben können.

Zusammenfassende Feststellung des Ortsplaners:

Es wird festgestellt, dass alle Einwendungen aus fachlicher Sicht nicht stichhaltig sind und kein Verstoß des OÖ ROG 94 abzuleiten ist oder nachgewiesen werden kann.

Der Berichterstatter stellt fest, dass der Gemeinderat über diese Einwendungen abzusprechen hat und der Bauausschuss diesbezüglich eine Empfehlung abgegeben hat. Die Erweiterung ist für die Gemeinde unentbehrlich und dies soll im Sinne der bisherigen gefassten Beschlüsse fortgesetzt werden.

Zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.32 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.08 wird nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderungen auch im öffentl. Interesse gelegen sind,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass wie vom Bauausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen die eingebrachten Stellungnahmen im Planaufstellungsverfahren auf Grund der fachlichen Beurteilung des Ortsplaners und den Bestimmungen des ROG 1994 keine Berücksichtigung finden sollen und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.32 (Betriebsbauwidmung Wimberger) sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.08 mit dem Beschluss des Änderungsplanes genehmigt werden sollen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass durch die Neuplanung im Bereich der Betriebszufahrt auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Siedlung erreicht wird.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass das öffentliche Interesse sicherlich vom Gemeinderat gesehen wird, denn der größte Betrieb der Gemeinde soll in Lasberg bleiben. Er hat aber andererseits auch Verständnis für die Sorgen der betroffenen Anrainer, denn auch die S10 Wünsche wurden nicht alle berücksichtigt und jetzt kommt noch die Betriebserweiterung dazu. Der Gemeinderat muss die Angelegenheit aber sachlich ohne Emotionen sehen und er schlägt deshalb vor, dass der Gemeinderat der Betriebsbauwidmung im öffentlichen Interesse der Gemeinde schon zustimmen soll, aber Lösungsansätze wie mit den Sorgen der Anrainer umgegangen wird, in einer Mediation in den nächsten Monaten erarbeitet werden sollen. Es sollten Rechtsstreitigkeiten verhindert werden und als LA21- und Klimabündnisgemeinde wäre diese Mediation vor der konkreten Planung sicherlich angebracht. Die Baufirma Wimberger soll zu einer Versammlung z.B. in der Musikschule einladen und über die Ängste und Sorgen der Anrainer soll gesprochen werden, dann kommt sicher eine Lösung zustande.

Vizebürgermeister Stütz schließt sich dem an und meint auch, dass der Schutz der Bürger ernst genommen werden muss. Deshalb wurden seitens des Landes auch schon Auflagen erteilt, die im Zuge der Planung berücksichtigt wurden. Es scheint sicherlich sinnvoll z.B. bei der weiteren Planung wie Situierung der Gebäude durch die Fa. Wimberger die Anrainer miteinzubinden.

Josef Katzmaier findet die Verkehrslösung der Zufahrt zur Siedlung als Erschwernis für die Betroffenen und man sollte deshalb noch Änderungen überlegen wie auch beim Güterweg Oberreiter.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass die Trassenführung mit der Güterwegabteilung so abgesprochen wurde, aber im Spätherbst ein neuerliches Gespräch über die endgültige Trassierung geführt wird. Es ist sicherlich sinnvoll, dass die öffentlichen Wege an den Grundgrenzen errichtet werden.

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner meint, dass die Betriebserweiterung wegen der wirtschaftliche Bedeutung und die Sicherung der Arbeitsplätze in Lasberg stattfinden soll. Er dankt dem Baumeister Wimberger für die beabsichtige Betriebserweiterung und er dankt auch den Grundbesitzern, die die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Der Anrainerschutz ist gesetzlich geregelt und muss eingehalten werden.

Auch das Gemeinderatsmitglied Kainmüller findet es wichtig für Lasberg, dass der Betrieb in Lasberg bleibt und eine Betriebsansiedlung über Inkoba wegen der Kommunalsteuer sicherlich ein großer Nachteil für die Gemeinde sei. Die endgültige Planung für die Bebauung des Betriebsgebietes gibt es noch nicht, weshalb eine Mediation über Anrainerschutz sicherlich sinnvoll sei. Er meint auch, dass das geplante Bürogebäude in der Schutzzone als Lärmschutz dient und die neu geplante Ausfahrt der Siedlung sicher besser sei als bisher.

Emil Böttcher stellt fest, dass die Gemeinde Lasberg nicht nur familienfreundlich, sondern auch straßenfreundlich ist. Die S10 Geister wird man nicht mehr los. Der Betriebserweiterung stimmt er persönlich zu und findet den Vorschlag der Mediation mit den Anrainern gut. Die Zufahrt zum Oberreiter sollte nur für diesen gebaut werden, und als Betriebszufahrt genützt werden. Die Anrainer und der Bauausschuss sollen bei den weiteren Planungen eingebunden sein, dass die bestmögliche Gestaltung erreicht wird. Er dankt auch Baumeister Wimberger für die Bereitschaft der Erweiterung des Betriebes in Lasberg.

Vizebürgermeister Stütz findet die Mediation wichtig und meint, dass die Fa. Wimberger diesen Vorschlag auch aufnehmen wird. Auch die Baubehörde und der Bauausschuss sollten regelmäßig informiert und der Kontakt mit der Fa. Wimberger und den Anrainern soll ständig gepflegt werden. Es soll bedacht-sam mit den Anliegen der Anrainer umgegangen werden, worauf auch das Land hingewiesen hat.

Das Gemeinderatsmitglied Maria Bartenberger begrüßt grundsätzlich die Betriebserweiterung der Fa. Wimberger, möchte aber noch mehr noch auf die Sorgen der Anrainer eingehen. Die Einbindung eines Mediators sei auf jeden Fall gut.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Stütz fest, dass gemeinsam mit Fa. Wimberger versucht werden soll, die Skepsis der Anrainer abzuwenden. Es gibt in den weiteren gewerberechtlichen Verfahren viele Gutachten (Lärm, Emissionen...), wobei die Anrainer Parteistellung haben und deren Anregungen sicherlich Beachtung finden. Es ist wichtig, dass der größte Arbeitgeber in der Gemeinde erhalten bleibt, für die Anrainer soll Walchshof aber auch weiterhin wohnenswert bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung durch Maria Bartenberger zugestimmt.

Nach der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte übergibt Vizebürgermeister Stütz wieder den Vorsitz an Bürgermeister Brandstätter, dieser übernimmt den Vorsitz fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Beratung und Beschlussfassung über die beantragten Flächenwidmungsplanänderungsverfahren

- a) Sonderausweisung der öffentlichen Brückenwaage
- b) Erweiterung der Sonderausweisung für die Errichtung eines Nebengebäudes beim Hoh-Haus am Buchberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass derzeit bei der öffentlichen Brückenwaage nur eine Verkleidung des Elektroschaltsschranks besteht, welche allerdings bei Schlechtwetter kaum Schutz für die technischen Einrichtungen sowie die Wiegemeisterin Elisabeth Höller bietet. Dadurch wurde einerseits der vorhandene Drucker bereits mehrmals durch Schnee und Regen beschädigt und besonders bei widrigem Wetter stellt die oft mehrstündige Tätigkeit der Wiegemeisterin eine arge Erschwernis dar.

Es wäre daher zu überlegen, ob das Betriebsgebäude mit den technischen Einrichtungen so vergrößert werden könnte, dass darin auch die schriftliche Abwicklung der Wiegetätigkeit ohne Beeinträchtigung durch Wind und Regen durchgeführt werden kann.

Die Brückenwaage befindet sich allerdings auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Grünland. Für die Errichtung eines Betriebsgebäudes ist eine Sonderausweisung der Waage samt Betriebsgebäude im Flächenwidmungsplan erforderlich, welche in der Bauausschusssitzung am 20. September 2011 vorberaten wurde und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen wurde. Die genaue Bezeichnung der Sonderausweisung wäre laut Arch. Deinhammer „Sondergebiet des Baulandes – Brückenwaage mit den erforderlichen Nebenbauten“, welche vom Ortsplaner auch befürwortet wird.

Aus Kostengründen wurde überlegt, eine fertige handelsübliche Hütte anzukaufen und aufzustellen. Diese erscheint jedoch hinsichtlich Größe und auch optisch nicht optimal zu sein, sodass die Anfertigung des Betriebsgebäudes durch die Gemeindetischler Höller und Reisinger eine gefälligere und auch kostengünstige Lösung darstellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Änderung Nr. 2.33 betreffend die Sonderausweisung der öffentlichen Brückenwaage zu beschließen.

In einer Wortmeldung findet Günter Kainmüller die Widmung sicherlich sinnvoll. Die Aufstellung einer Fertighütte ist sicher nicht ideal und es soll eine bessere Lösung gefunden werden.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Punkt b) von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, weil eine genaue Klärung der Lage der Sonderausweisung mit dem Grundeigentümer durch den Tourismuskern noch erfolgen muss.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Umfahrung Lasberg:

Kenntnisnahme des Schlussvermessungsplanes und Zustimmung zur Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde sowie Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch

Das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes – Liegenschaftsabteilung, die Pläne der Katasterschlussvermessung der Umfahrung Lasberg übermittelt wurden. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 ist für den Antrag an das Vermessungsamt ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, in welchem gemäß Oö. Gemeindeordnung die Zu- und Abschreibung zum bzw. vom öffentlichen Gut genehmigt wird. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist auch die Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Durch das Gemeindeamt wurde das umfangreiche Planoperat durchgearbeitet und an Hand der übermittelten Gegenüberstellung jene Pläne herausgesucht, in welchen wie erwähnt die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut erfolgen. Die Pläne werden an Hand von Powerpoint vom Amtsleiter erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen gemäß Oö. Gemeindeordnung die Zu- und Abschreibung zum bzw. vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde sowie die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass es sinnvoll sei, im Zuge dieser Vermessung alte, in der Natur nicht mehr vorhandene Wege (z.B. durch Kletzenbauer-Halle) zu bereinigen. Der Bürgermeister ergänzt, dass dies auch beim Güterwegebau so gemacht wird.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Handerhebung beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Betriebsbaufläche Edlau:

Zustimmung zum beabsichtigten Grunderwerb der Fa.G-tec vom Grundnachbarn Pfeifer aufgrund des bestehenden Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Ahorner, dass die Fa. G-tec im Schreiben vom 30.9.2011 der Gemeinde mitteilte, dass aufgrund der betrieblichen Situation der Fa. G-tec eine Erweiterung der Lagerkapazitäten in Form eines Lagergebäudes (Neuerrichtung) erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde ein Vorgespräch mit dem angrenzenden Nachbarn, der Familie Pfeifer geführt, ob die Möglichkeit besteht rund 500 m² Grundfläche des Nachbargrundstückes Nr. 1078/3, welches an das bebaute Grundstück der Fa. G-TEC (Inh. Mario Winter) angrenzt, zu erwerben. Die Familie Pfeifer willigt einem Verkauf zu und hat aber darauf hingewiesen, dass ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Lasberg vorliegt und dies abzuklären ist.

Seitens des Herrn Winter Mario, Fa. G-tec wurde um die Prüfung des Anliegens und um Zustimmung der Gemeinde wegen des bestehenden Vorkaufsrechtes ersucht. Es wurde auch eine Planskizze für die geplante Erweiterung der Lagerfläche vorgelegt.

Die Marktgemeinde Lasberg hat im Kaufvertrag vom Dezember 2003 das Wiederkaufsrecht zur Durchsetzung der fristgerechten Bebauung bzw. hinsichtlich der Änderung der Gewerbeart festgeschrieben. Der damalige Kaufpreis von 18 Euro / m² würde mit Wertsicherung heute einen Betrag von (+ 15%) einen Preis von rund 21 Euro /m² ergeben. Dazu kommen noch die geleisteten Infrastrukturkostenbeiträge von 3,40 Euro/m², sodass der nun zwischen der Fa. G-tec und der Frau Anna Pfeifer vereinbarte Kaufpreis von 25,36 Euro ungefähr jenem Betrag entspricht, welcher auch im Fall des Wiederkaufes durch die Gemeinde zu zahlen wäre. Der Kaufvertrag vom 13.10.2011 wurde dem Gemeindeamt vorgelegt, welcher nur durch die Zustimmung der Gemeinde zu diesem Rechtsgeschäft und den Verzicht der Gemeinde auf das beim Vertragsobjekt im Lastenblatt C-LNr. 1a eingetragenen Vorkaufsrechtes rechtskräftig wird.

Mit diesem Kaufgeschäft wird einerseits ein Teil des bisher unbebauten Betriebsbaugrundstückes einer zweckdienlichen Nutzung zugeführt, womit eine entsprechende Betriebserweiterung eines expandierenden Betriebes ermöglicht wird. Dies entspricht sicherlich den Interessen der Gemeinde hinsichtlich langfristiger Absicherung der Arbeitsplätze.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Grundkauf der Fa. G-tec bezüglich eines Teiles des Nachbargrundstückes der Frau Anna Pfeifer zuzustimmen und auf das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg zu verzichten.

In der Debatte findet das Gemeinderatsmitglied Binder es eine weise Entscheidung des Gemeinderates im Jahr 2003, den Rückkaufpreis mit 18 Euro festzulegen, denn damit wurde Spekulationen entgegengewirkt.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Prüfungsausschuss:**

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 29. September 2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. Günter Kainmüller, dass der Prüfungsausschuss am 29. September 2011 eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung durchgeführt hat. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

Bei den eigenen Steuern werden die Höchsthebesätze angewandt, nur bei der Lustbarkeitsabgabe werden anstatt 30 % nur 15 % eingehoben (dient der Vereinsunterstützung). Die Steuerrückstände zum 29.09.2011 betragen € 32.370,74. Diese Rückstände teilen sich auf Grundsteuer, Abfallgebühr Kanalbenützungsgebühr und Kanalgrundgebühr, Hundeabgabe, Säumniszuschläge, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge auf.

Überschreitungen im Haushalt waren notwendig und wurden in der GR Sitzung vom 7.7.2011 bzw. werden mit dem Beschluss des Nachtragsvoranschlages genehmigt.

Soweit Skonto und Rabatte gewährt werden, werden Sie in Anspruch genommen.

Kostendeckende Gebühren: Die Gebühr für die Aussegnungshalle wurde aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde von € 60,-- auf € 80,-- erhöht. Bei der Abfallgebühr kann derzeit ausgegangen werden, dass die Gebühr kostendeckend sein wird. Die Kanalbenützungsgebühr ist auf keinen Fall kostendeckend. Als kostendeckende Gebühr für die Kanalbenutzung müsste pro m³ Abwasser derzeit € 7,10 verrechnet werden. Derzeit werden € 3,50 (netto) pro m³ Abwasser entsprechend den Vorgaben des Landes verrechnet.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschuss wurde für 17. November 2011 festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

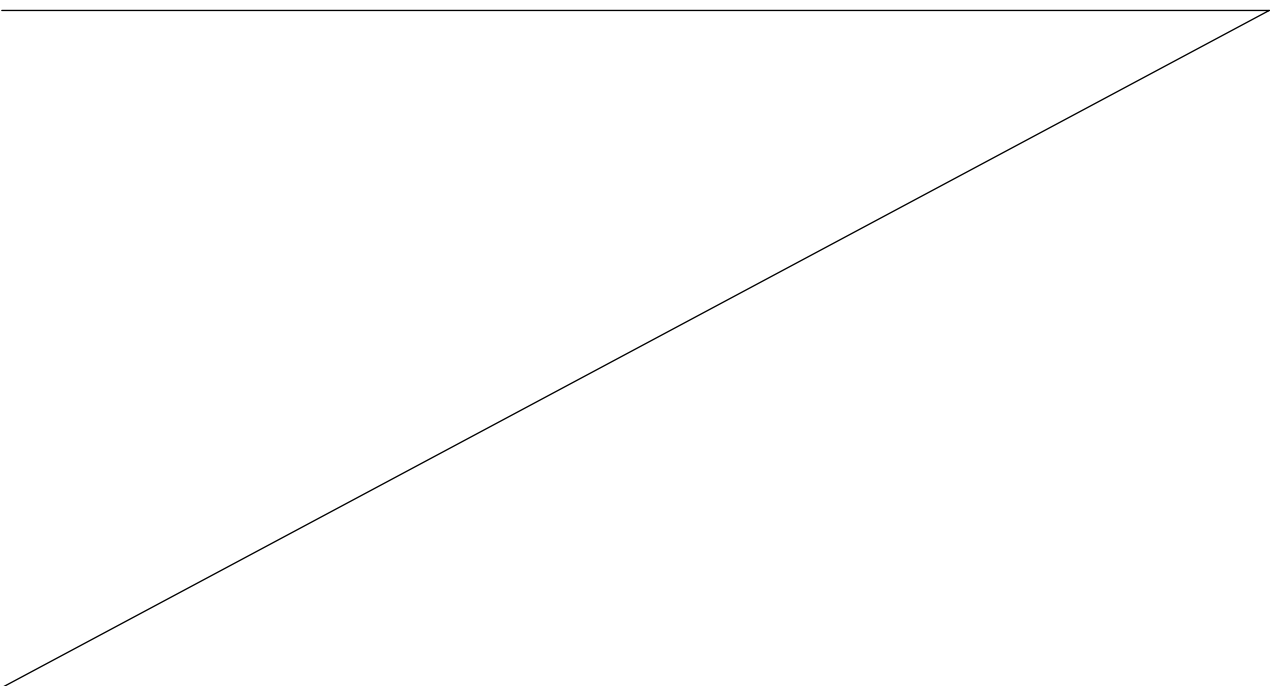
In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger an, ob die Erhöhung der Benützungsgebühr bei der Aussegnungshalle wirklich notwendig war, weil die Ursache des Fehlbetrages bei der Leichenhalle eine einmalige Anschaffung von Leuchtmittel war. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass eine Prüfung der Gemeindeaufsicht (BH-Prüfung) dies ergab und die Gebühr im Verhältnis zu anderen Gemeinden zu niedrig erschien. Hermann Sandner meint dazu, dass die Tarife für die Aussegnungshalle jährlich erhoben und angepasst werden sollten, damit die Erhöhungen nicht so gravierend ausfallen. Der Vorsitzende stellt fest, dass Indexanpassungen immer beim Hebesatzbeschluss möglich sind. Emil Böttcher meint, dass sich der Prüfungsausschuss die allfälligen Gebührenanpassungen ansehen und darüber diskutieren sollte.

In einer weiteren Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Binder erkundigt er sich, welche Bemühungen die Gemeinde zur Einbringung der Steuerrückstände von 32.000 Euro setzt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es bei den markanten Außenständen Mahnungen gibt und der nächste Schritt ein Exekutionsantrag wäre. Dies ist aber mit Kosten verbunden und manchmal würde es nicht zu Erfolg führen. Inoffiziell wird auch versucht, in persönlichen Gesprächen mit dem Hinweis auf die drohende Exekution gewissen Druck auszuüben und dies hatte bisher gewissen Erfolg.

Der Prüfungsausschussobmann Kainmüller ergänzt, dass die Prüfung zum Quartalsende erfolgte und dadurch auch noch größere Vorschreibungsbeträge noch nicht eingezahlt waren, weil manche erst am letzten Tag zahlen.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 zeigt folgende Gesamtsummen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen		Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	52.500,00	55.100,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	900,00	1.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	36.000,00	37.700,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	7.500,00	7.300,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheit	8.000,00	8.700,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	203.100,00	207.300,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	2.600,00	2.400,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	756.200,00	766.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.383.800,00	2.879.300,00
	Summe der Einnahmen	3.450.600,00	3.965.700,00

Ausgaben		Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	768.800,00	759.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29.400,00	32.700,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	416.500,00	412.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	67.500,00	63.300,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	591.600,00	591.600,00
Gruppe 5	Gesundheit	541.900,00	541.600,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	444.500,00	443.700,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	24.900,00	27.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	882.800,00	901.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	117.700,00	495.000,00
	Summe der Ausgaben	3.885.600,00	4.268.700,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 303.000,00 auf.

Der Soll-Fehlbetrag hat sich somit gegenüber dem Voranschlag um € 132.000, -- verringert.

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Einnahmen:		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	10.500,00
Sportplatzsanierung	0,00	51.200,00
Umfahrung Lasberg	9.400,00	9.400,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	100.000,00	100.000,00
Straßenneubau 2009-2012	107.600,00	127.200,00
Neubau GW Reickersdorf und Unterrauchenödt	0,00	5.900,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	60.000,00	90.000,00
Wildbachverbauung	135.000,00	109.400,00
Wildbachverbauung-Zwischenfinanzierung	100.000,00	100.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Grunderwerb/Verkauf Panholz	0,00	41.200,00
Abwasserbeseitigung BA 12	9.000,00	58.400,00
Abwasserbeseitigung BA 13	7.700,00	44.200,00
Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlages	578.700,00	797.400,00

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Ausgaben:		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	14.900,00
Sportplatzsanierung	0,00	51.200,00
Umfahrung Lasberg	30.800,00	40.600,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	100.000,00	100.000,00
Straßenneubau 2009-2012	107.600,00	127.200,00
Neubau GW Reickersdorf und Unterrauchenödt	0,00	5.900,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	50.000,00	90.000,00
Wildbachverbauung	135.000,00	109.800,00
Wildbachverbauung-Zwischenfinanzierung	100.000,00	100.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Grunderwerb/Verkauf Panholz	0,00	39.300,00
Abwasserbeseitigung BA 12	9.000,00	58.400,00
Abwasserbeseitigung BA 13	7.700,00	44.200,00
Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages	590.100,00	831.500,00
Fehlbetrag	-11.400,00	-34.100,00

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von 435.000 auf € 303.000,00 im ordentlichen Haushalt vor allem hauptsächlich durch die gestiegenen Einnahmen bei der Strukturhilfe und Zuschuss nach § 21 FAG 2008 um € 103.500,-- gesunken ist. Teilweise konnten auch kleinere Einsparungen bei Gastschulbeiträgen für Volks- und Hauptschulen erzielt werden (€ 19.200,--).

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Zu den wesentlichen Mehreinnahmen u. Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Die Rückersätze für Wahlkosten aus Vorjahre mit	€	2.100,--
Die Förderung des Landes für die Kletterpyramide mit	€	3.800,--
Die Verkehrsflächenbeiträge (Interessentenbeiträge) mit	€	4.300,--
Die Versicherungskostensätze bei der Straßenbeleuchtung mit	€	4.200,--
Die Erlöse für Altmaterial bei der Abfallentsorgung mit	€	4.200,--
Die Grundsteuer B mit	€	5.100,--
Die Kommunalsteuer mit	€	7.000,--
Die Strukturhilfe des Landes mit	€	17.800,--
Die Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich mit	€	374.000,--
Der Zuschuss nach dem § 21 FAG 2008 mit	€	85.700,--
Der Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes mit	€	4.100,--
Zu den wesentlichen Mehrausgaben u. Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Die Instandhaltung des Rasens beim Fußballtrainingsfeld mit	€	5.700,--
Die Mäharbeiten der Fußballfelder mit	€	4.000,--
Die Kommunaltraktorreparatur mit	€	4.200,--
Der Kanalausbau beim Betriebsbaugebiet mit	€	9.500,--
Die Lohnkostennachzahlung beim Abschnitt 851 (Klärwärter) mit	€	11.100,--
Die Lohnnebenkosten beim Abschnitt 851 mit	€	7.800,--
Die Darlehenszinsen bei der Abwasserbeseitigung mit	€	3.600,--
Die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages des ordentlichen Haushaltes 2010 mit	€	375.000,--
Einsparungen:		
Gastschulbeiträge für Volks- und Hauptschulen mit	€	19.200,--
Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens beim Abschnitt 369 Sonst.Einricht.	€	3.600,--

Der Vorsitzende ergänzt, dass im außerordentlichen Budget die Vorhaben lt. genehmigter Finanzierungspläne veranschlagt sind, ausgenommen das Projekt „Grundeinlösung Umfahrung Lasberg“, für welches es zu geringe Einnahmen aus BZ- Mittel gibt.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass im Jahr 2011 konsequent gespart wurde. Der Abgang war im Vorjahr um 100.000 Euro höher. Positiv ist auch die Zusage von Landesrat Kepplinger, der für den Geh- und Radwegebau 22.000 Euro Förderung gewährt. Er meint, dass ein Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht erfolgen kann, wenn die Einnahmen nicht mehr werden und das Land bei den großen Ausgabenpositionen wie SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag nicht reagiert.

Das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher fragt an, wie die Einnahmen vom Grundverkauf im Panholz verwendet werden. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Soll-Überschuss von 39.000 Euro bei diesem Vorhaben auf andere Vorhaben z.B. Straßenbau (Asphaltierung Siedlungsstraße Panholz oder auch Ausgleich des Vorhabens Sportplatzbau) zugeführt werden soll.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Oö. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass alljährlich dieser Formalbeschluss des Gemeinderates zu fassen ist, weil gemäß der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 für jedes Budgetjahr festzulegen ist, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlags ist.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung wie im November 2009 beschlossen unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses mit 2.000 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Der Tourismuskern Lasberg hat mit dem Projekt Hoh-Haus am Buchberg ein tolles Projekt verwirklicht und die Eröffnungsfeier bestens organisiert. Alle können auf dieses Vorzeigeprojekt stolz sein.
- Der Transport der Kindergartenkinder wurde heuer neu organisiert und das Unternehmen Erlebach fährt nun mit drei Bussen. Damit können Vorgaben hinsichtlich der Zeit im Kindergarten eingehalten werden.
- Das Wartehaus Panholz-Mittelweg wurde fertig gestellt und dieses war ein vorbildliches Gemeinschaftsprojekt der Ehrenamtlichkeit von Bewohnern des betroffenen Siedlungsbereiches. Das Wartehaus Panholz ist ansprechend gestaltet und bestens gelungen. Leider ist bereits am Beginn der Bauarbeiten bei der Fundamentherstellung das Missgeschick passiert, dass die rückwärtige Stützmauer zu nahe an der Nachbargrundgrenze situiert wurde, sodass der Dachvorsprung des Wartehauses geringfügig in das Nachbargrundstück hineinragt.
Die Grundbesitzerin fordert nun, dass die Grundgrenze nach Norden verschoben wird, damit das Bauwerk wieder zur Gänze auf öffentlichem Gut steht. Diese Verschiebung würde eine Fläche von insgesamt rund 12 m² ausmachen. Für diese Grundeinlöse ist ein eigenes Verfahren durchzuführen welches durch die Abteilung Liegenschaft des Amtes der Oö. Landesregierung im Wege einer Grundeinlöseniederschrift und der anschließenden Vermessung erfolgen soll. Die Grundkosten von 720 Euro hat die Gemeinde zu tragen. Die Kosten des Verfahrens, die Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung trägt das Land.

- Die Gemeindearbeiter haben im Betriebsbaugebiet Edlau in den letzten Wochen den Kanal in Eigenregie hergestellt. Die angefallenen Material- und Baggerkosten (ohne Lohnkosten) belaufen sich auf rund 7.000 Euro. Ein Angebot einer Tiefbaufirma hätte 21.500 Euro betragen. Weiters wurde in den letzten Tagen mit den Straßenbauarbeiten begonnen und die Rohtrasse hergestellt. Durch tüchtige Gemeindebedienstete und viel Eigenleistung kann somit ein großer Einsparungseffekt erzielt werden. Auch Strm.i.R. Rudolf Schwaha ist mit Planung und Beratung behilflich.
- Das Gemeindestraßenbauprogramm ist größtenteils abgeschlossen. Gut gelungen ist auch die Sanierung der Fahrbahn zwischen Bittner und Ott. Die Gemeindebediensteten haben in Eigenregie auch den Gehweg in den Feistritzpark errichtet, welcher auch mit einer Spritzdecke befestigt wurde. Heute wurde der Feinbelag in der Siedlung „Am Steinhügel“ aufgebracht und damit die Asphaltierungsarbeiten für heuer abgeschlossen. Weiters wurden einige Zufahrten mit Fräsgutmaterial saniert, z.B. die Zufahrt zur Brandstättersiedlung, zu den Stauda-Häusern und der Braunbergweg.
- Auch die Güterwegarbeiten waren in den vergangenen Wochen sehr intensiv. Es wurden die Güterwege Großmühle, Grillparzer und Frohnerbauer vom WEV errichtet. Die Asphaltierung des Güterweges Frohnerbauer ist für Ende Oktober geplant.
- Die Planungen des Landes für den umfangreichen Straßenausbau der Walchshoferstraße zwischen dem neuen Kreisverkehr in Walchshof und der Kefermarkterstraße sind größtenteils abgeschlossen. Darin ist auch der Bau des Geh- und Radweges enthalten, welcher jedoch in mehreren Etappen erfolgen wird. Der Gehsteig beim Pilgerstorfer ist zwar im Finanzierungsplan, der unter TOP 1c beschlossen wurde, enthalten, doch wird dieser in das neue Geh- und Radwegprojekt Grub-Walchshof fallen, weil dieser nicht extra gebaut wird. Kosten fallen dabei vorerst nur dann an, wenn ein Provisorium mit Asphalt-Fräsgut gebaut wird, was derzeit geprüft wird. Ob im Bereich Pilgerstorfer noch heuer eine provisorische Bankettverbreiterung gemacht werden kann, hängt auch von der bestehenden Stützmauer ab, weil diese möglicherweise entfernt werden muss. Die Gespräche dazu laufen noch. Mittel, die beim laufenden Projekt Gehwegbau nicht verbaut werden, können auf das nächste Projekt übertragen werden.
- Das Hochwasserschutz-Projekt mit dem Rückhaltebecken in Steinböckhof wurde von HWS-Obmann Bgm. Lindner im Bauausschuss vorgestellt. Der nächste Schritt ist die Abänderung des Projektes und die Vorstellung an die betroffenen Grundbesitzer im November. Erst dann ist absehbar, ob das Projekt realisierbar ist.
- Beim S10-Info-Gespräch wurde mitgeteilt, dass am 2. November der Baubeginn für den Bauabschnitt 4.1 (Walchshof-Manzenreith) ab der Brücke über die Feldaist mit der Unterflurtrasse erfolgen wird sowie gleichzeitig mit Bauarbeiten im Bereich Brandstätter/Ahorner begonnen wird.
- Affenzeller Julia hat die Lehre am Gemeindeamt erfolgreich abgeschlossen und hat einen Arbeitsplatz im Büro von Landesrat Hiegelsberger bekommen. Als neuer Lehrling hat Lisa Waldmann mit September den Dienst begonnen.

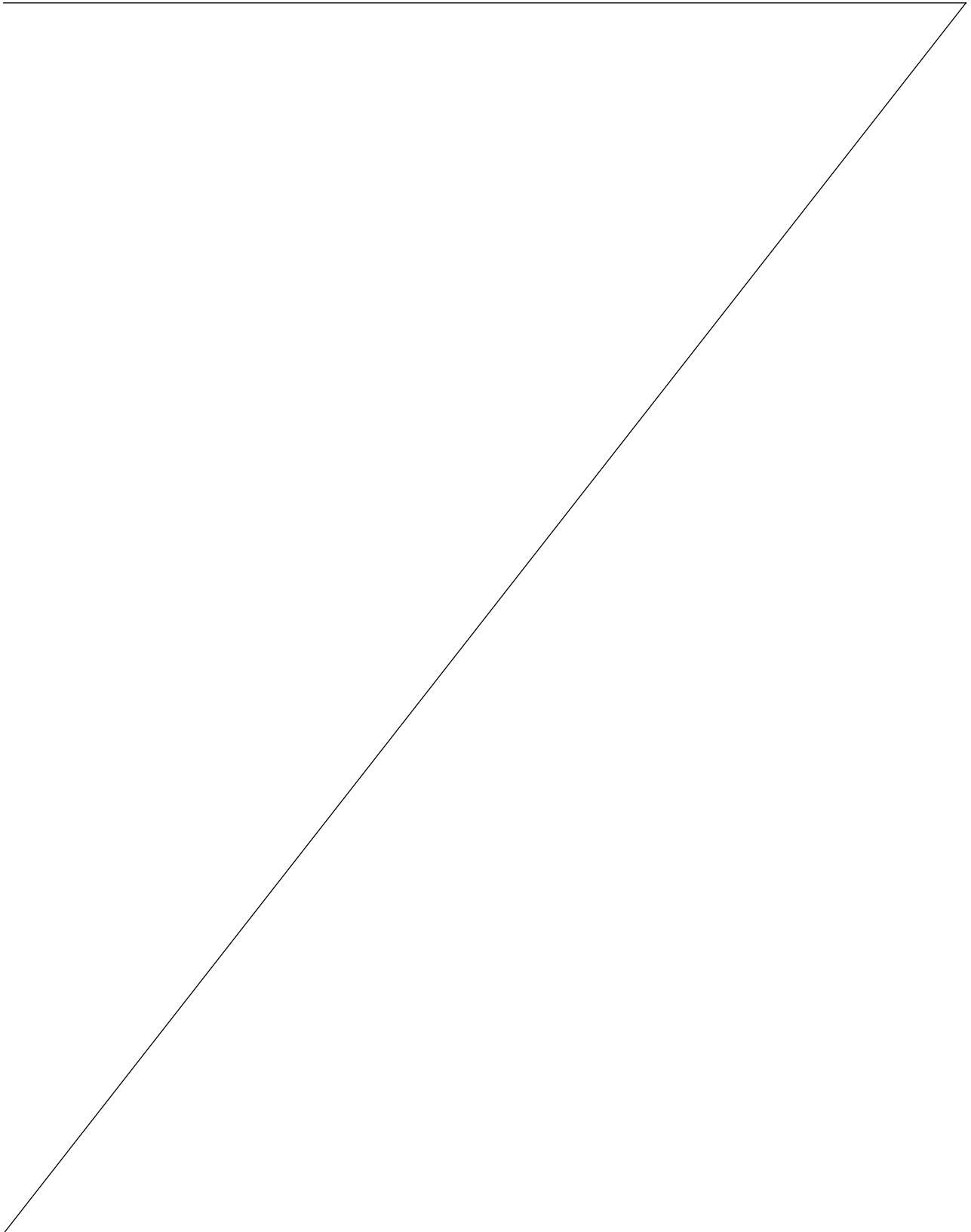
In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass bei der Straßensanierung im Markt zwischen Bittner und Hofer kein Ausgleich der Schlaglöcher erfolgte und die Kanaleinlaufschächte nicht abgedeckt wurden. Der Vorsitzende meint dazu, dass gemäß der Beratung im Bauausschuss dies keine Generalsanierung war, weil diese ein Vorgriff auf die Marktplatzgestaltung wäre.

Sieglinde Gratzl fragt an, wie es mit den Ablagerungen von Altstoffen im Bereich Resch weitergeht, denn diese liegen auch schon im Wald. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er schon eine Anzeige bei der BH gemacht hat. Der Grundbesitzer Preinfalk wird jedoch wegen seiner Sammlerleidenschaft nicht tätig. Die derzeitige Nutzung des Gebäudes wurde nicht so genehmigt und die Räumung wurde bei BH beantragt.

Vizebürgermeister Leopold Stütz gibt bekannt, dass am 3. Oktober die Zertifikatsverleihung „familienfreundliche Gemeinde“ erfolgte, an welcher Markus Ladendorfer, Andrea Bauer, Silvia Haunschmied und er selbst teilgenommen haben. Die Gemeinde kann nun mit der Umsetzung von Maßnahmen beginnen, wozu seitens des Landes 10.000 Euro Fördergeld bereits zugesagt wurden.

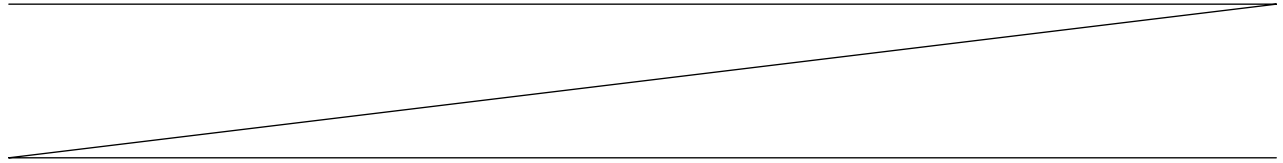
Hermann Sandner berichtet, dass die erste Ausgabe der Lasberger Heimatblätter rechtzeitig zur Buchbergeröffnung fertig gestellt wurde und diese im Kaufhaus Lindner, Schuhhaus Preinfalk, bei der Raika und am Gemeindeamt zum Verkauf aufliegen.

Emil Böttcher fragt an, ob in der Hagelgasse nach dem Wasserleitungsbau die Fahrbahn verbessert wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Holzhaider bzw. die WG dafür verantwortlich ist und Gespräche darüber schon erfolgt sind. Die Abdeckung bleibt aber bis zur Generalsanierung im Frühjahr mit Recyclingmaterial.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07. Juli 2011 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)